

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 23.09.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Mathias Fett

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Maik Faasch

Thomas Finger

Jürgen Gaburek

Christoph Gehrke

Sven Grosser

Maik Gutow

Jeremias Hebestreit

Stephan Holm-Bertelsen

Beate Holter

Elvira Kausch

Thomas Krohn

Guido Putzer

Erich Reppenhagen

Wilfried Scharnweber

Dirk Zachey

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Vincent Klemp

entschuldigt

Erika Oberpichler
Sven Schiffner
Volkmar Schulz

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Bürger der Stadt Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten VO/12SV/2024-2118
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2122
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024
- 7 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2024
- 8 Besetzung des Umweltausschusses VO/12SV/2024-2120
- 9 Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Grevesmühlen für die Wahlperiode 2024-2029 VO/12SV/2024-2119
- 10 Bestellung von Stadtvertretern für den Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2117
- 11 Nachbenennung eines Ausschussmitgliedes für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss VO/12SV/2024-2123
- 12 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2071
- 13 Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2023 VO/12SV/2024-2077
- 14 Grundsatzbeschluss über die kommunale Beteiligung gem. § 6 EEG an Windenergieanlagen für die Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2024-2074

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 15 | Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4.Stufe
hier: Beschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan und
Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/12SV/2018-951 | VO/12SV/2024-2073 |
| 16 | Annahme von Zuwendungen | VO/12SV/2024-2091 |
| 16.1 | Antrag der SPD Fraktion und der Zählergemeinschaft Die Linke
und grevesmühlen.jetzt zum Erhalt der Schuldnerberatung in
Grevesmühlen | |
| 17 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 18 | Vergabeverfahren zur Neuanschaffung der Serverinfrastruktur &
Wartungsvertrag | VO/12SV/2024-2078 |
| 19 | Gewährung von Erbbaurechten auf Teilflächen des Flurstücks
3, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (Änderung des
Beschlusses VO/12SV/2024-2024) | VO/12SV/2024-2110 |
| 20 | Flurstück 270/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen -
Verlängerung Verpachtung bzw. Verkauf | VO/12SV/2024-2087 |
| 21 | Anfragen und Sonstiges | VO/12SV/2024-2124 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 22 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im
nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|--|--|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 18 von 22 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

Der Stadtpräsident verpflichtet Herrn Putzer zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben. Anschließend überreicht er die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages für 30 Jahre kommunalpolitisches ehrenamtliches Engagement als Stadtvertreter der Stadt Grevesmühlen an Herrn Wilfried Scharnweber.

Tätigkeitsbericht Stadtpräsident

- 15.07.2024 konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen
- 29.07.2024 Besuch des Netzwerktreffens „Demenzfreundliche Stadt“
- 02.09.2024 konstituierende Sitzung Finanzausschuss
- 03.09.2024 konstituierende Sitzung Kultur- u. Sozialausschuss
- 05.09.2024 konstituierende Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss
- 09.09.2024 gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Finanz- und Koordinierungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land
- 10.09.2024 Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
- 12.09.2024 Jahresempfang des Landkreises Nordwestmecklenburg 2024
- 13.09.2024 Richtfest Neubau Mosaik-Schule

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt GrevesmühlenDer Bürgermeister ergänzt zu seinem schriftlich ausgereichten Bericht:

- Am Wochenende fährt eine Delegation (Bürgermeister, Stadtpräsident, 2 Stadtrat, Herr Krohn) in die Partnerstadt Nagymaros. Die Städtepartnerschaft besteht nun seit 10 Jahren. Der neue Bürgermeister soll zum 1. Advent nach Grevesmühlen eingeladen werden. Ebenso soll auch die neue Bürgermeisterin von Laxå zum 1. Advent eingeladen werden. Mit Laxå besteht die Städtepartnerschaft mittlerweile seit 20 Jahren.
- Die Sanierungsarbeiten am Rathaus sind so gut wie abgeschlossen. Das Gerüst wird zeitnah abgebaut.
- Der Vertrag mit dem Wochenmarktbetreiber ist zum September einvernehmlich aufgelöst worden. In der Verwaltung und den politischen Gremien muss über das weitere Vorgehen gesprochen werden.
- Information über ein Schreiben des Landrates, in dem die Erhöhung der Kreisumlage angekündigt wird. Es wäre beispielsweise in diesem Jahr mit Mehrkosten in Höhe von 647.000€ zu rechnen. Innerhalb von einem Jahrzehnt hat sich die Kreisumlage fast verdoppelt. Eine Stellungnahme als Kommune soll verfasst werden. Auch der Kreisverband des Städte- und Gemeindetages will dazu Stellung beziehen.

Herr Finger erkundigt sich, ob es schon nähere Zahlen zur Kreisumlage gibt.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich in diesem Jahr um eine Summe von ca. 647.000€ handelt.

Herr Bendiks spricht die Einwohnerzahlen an und äußert seine Verwunderung darüber, dass diese von den Zahlen des Zensus abweichen. Gibt diese Entwicklung Anlass zur Sorge den Status als Mittelzentrum zu verlieren?

Der Bürgermeister erläutert, dass dies eine Festlegung im Landesentwicklungsprogramm ist und Grevesmühlen dort auch weiterhin als Mittelzentrum genannt ist. Diese Festlegung gilt für die nächsten 7 Jahre. Es gibt auch andere Städte, die unter 10.000 Einwohner haben und trotzdem noch Mittelzentrum sind. Der Stichtag für die Zensus Zählung war der 31.05.2022. Die Daten des statistischen Landesamtes weichen um 290 Einwohner ab. Dies entspricht ca. 2%.

Herr Baetke spricht den Haushalt des Landkreises an. Auf Grund der Ankündigung zur Erhöhung der Kreisumlage möchte er wissen, ob die Stadt das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben muss. Weiterhin wünscht er nähere Informationen zur wasserrechtlichen Genehmigung in Barendorf. Zum B-Plan Nr. 39 Zum Sägewerk fragt er, ob sich die Kosten durch die Änderung der Planung erheblich ändern werden. Abschließend erkundigt er sich, ob in Grevesmühlen noch Fischereiprüfungen durch das Ordnungsamt abgenommen werden.

Frau Kausch möchte wissen, ob für die Stelle der Quartiersmanagerin schon eine Nachfolge gefunden wurde.

Der Bürgermeister geht zunächst auf die Anfragen von Herrn Baetke ein. Ob das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden muss, wird sich in der Vorbereitung des Haushaltes zeigen. Zur Ergänzungssatzung Barendorf teilt er mit, dass es sich um eine Versicherungsleistung handelt. Hier müssen u.a. Gutachten erstellt werden. Zum B-Plan Nr. 39 informiert er, dass mit Mehrkosten zu rechnen ist. Diese Liegen aber im Rahmen der Kostenberechnung. Zum Thema Fischereischeinprüfung merkt er an, dass die Stadt ihrer Pflicht nachkommt, will aber nochmals beim Ordnungsamt nachfragen.

Herr Krohn fügt zum Thema Fischereischeinprüfung ergänzend hinzu, dass durch das Ordnungsamt oftmals zur Hansestadt Wismar weitergeleitet wird, da die Prüfungen dort öfter stattfinden.

Zum Thema Quartiersmanagerin berichtet **der Bürgermeister**, dass durch die Wobag eine Ausschreibung erfolgte und nun zwei Personen eingestellt werden, u.a. für Vertretungszwecke.

In der Anlage der Bericht des Bürgermeisters

4 Einwohnerfragestunde

Frau Ahrens-Rocholl spricht den Bike Park an und kritisiert, dass die Bäume teilweise zu dicht an der Fahrbahn gepflanzt wurden. Weiterhin spricht sie die Jugend in Grevesmühlen an und empfiehlt mehr persönliche Kontaktmöglichkeiten. Dies könnte über eine Kampagne der Vereine erfolgen. Auch ein Streetworker wäre wünschenswert, als Ergänzung zum Jugendclub. Aus ihrer Sicht müssen auch die Schulen aktiver werden.

Frau Groth spricht den Projekttag in der regionalen Schule an und betont, dass sich die Jugendlichen eine Überdachung im Bereich der Bürgerwiese wünschen. Aus ihrer Sicht sollte das Thema Jugendparlament stärker vorangetrieben werden.

Der Bürgermeister sichert eine Prüfung zum Thema Bäume am Bike Park zu. Zum Thema Jugendliche merkt er an, dass es sich um einzelne Gruppen handelt, die Probleme bereiten. Die Stadt Grevesmühlen hat zum Thema Streetworker an einem Bundeswettbewerb teilgenommen, in der Hoffnung über diese Fördermöglichkeit zwei Streetworker einsetzen zu können. Das Jugendparlament wird praktiziert, jedoch in offener Form. Es sind quartalsweise Treffen vereinbart. Der nächste Termin ist bereits anberaumt. Zum Thema Überdachung kann er berichten, dass für zwei Standorte (Bürgerwiese und Bike Park) eine Umsetzung erfolgt.

Herr Holter meldet sich zu Wort und kritisiert, dass die Ortsteile teilweise stiefmütterlich behandelt werden. Die Anregungen der Ortsteilbegehungen werden nicht umgesetzt. Auch das Problem Löschwasser wurde noch nicht gelöst. Im Juni, Juli und September hat er die Stadtwerke über 4 defekte Straßenlampen informiert. Passiert ist noch nichts und die dunkle Jahreszeit beginnt. Weiterhin spricht er den Rad- und Wanderweg an und, der in diesem Jahr nicht gemäht wurde und in den letzten Jahren verkommen ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Löschwasser in nicht einvernehmlich diskutiert wurde. Der Teich, der durch Herrn Holter als Löschwasserteich angeboten wurde, wurde als nicht notwendig erachtet. Die Punkte Straßeninstandsetzung und Regenwasser werden mit dem Bauhof besprochen. Das Thema Straßenlampen wird er mit den Stadtwerken besprechen. Zum Radwanderweg merkt er an, dass das Projekt Anfang der 90er Jahre entstanden ist und die politischen Gremien entschieden haben, dass es auf Grund der Instandsetzungskosten nur noch als Wanderweg ausgewiesen sein soll.

Herr Holter merkt zum Radwanderweg an, dass dieser dann aus den Radwanderkarten rausgenommen werden muss. Die Antwort zum Löschwasser ist für ihn nicht zufriedenstellend, da Brandschutz eine Pflichtaufgabe der Stadt ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Thema Löschwasser die Nutzung von Teichen nicht durch das Löschwasserkonzept vorgesehen ist. Die Wasserversorgung ist über die Trinkwasserleitungen vorgesehen.

Herr Weise möchte wissen, ob auf Ebene der Kommunalpolitik die Möglichkeit besteht über Windkraft zu diskutieren oder ob die Entscheidungen von höherer Stelle getroffen werden?

Der Bürgermeister informiert, dass das Ausweisen von Windeignungsgebieten dem regionalen Planungsverband obliegt. Dies ist eine Vertretung von 45 Delegierten aus Landkreisen und Städten. Für Windeignungsgebiete gibt es Beteiligungsverfahren.

5 Bestätigung der Tagesordnung

Der Stadtpräsident informiert über den Antrag der SPD Fraktion und der Zählgemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt.

Herr Baetke begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Der Stadtpräsident unterbreitet den Vorschlag den Antrag als Tagesordnungspunkt 16.1 in die Tagesordnung einzufügen.

Herr Krohn stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 20 von der Tagesordnung zu nehmen, da es dazu noch Diskussionsbedarf im Finanzausschuss gab und das Thema auch noch nicht im Bauausschuss behandelt wurde.

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2024

Frau Kausch spricht die Sitzungsniederschrift vom 03.06. an und merkt an, dass bei Herrn Nehls bei der Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses nur die Fraktion Die Linke steht und nicht Zählgemeinschaft. Bei Tagesordnungspunkt 30 muss eine Enthaltung eine Nein Stimme sein. Sie bittet um Änderung.

Die Sitzungsniederschrift vom 15.07.2024 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Bürgermeister erläutert das Vorgehen zur Besetzung des Umweltausschusses.

Die Fraktionen benennen ihre Kandidaten:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. CDU Fraktion (sachk. Einw.) | Lukas Nagel |
| 2. SPD Fraktion (sachk. Einw.) | Birger Ludwig |
| 3. ZG Die Linke & grevesmühlen.jetzt | Christiane Münter |
| 4. LOS Entscheid zwischen CDU Fraktion & AfD Fraktion | Marco Holter |
| 5. CDU Fraktion oder AfD Fraktion (abhängig von Los Entscheid) | Thomas Krohn |
| 6. CDU Fraktion | Christoph Gehrke |
| 7. CDU Fraktion | Dirk Zachey |
| 8. SPD Fraktion | Maik Gutow |
| 9. ZG Die Linke & grevesmühlen.jetzt | Jeremias Hebestreit |

Sachverhalt:

Während der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 15.07.2024 konnte der Umwelt- und Ordnungsausschuss nicht besetzt werden, da die Anzahl an sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern überschritten wurde.

Unter Hinzuziehung der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindetags M-V wurde nochmals geprüft, wie vor dem Hintergrund des neuen Zuteilungs- und Benennungsverfahrens gem. § 36 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32a Abs. 1 und 2KV-MV die Besetzung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern so erfolgen kann, dass gleichzeitig gewährleistet wird, dass nicht mehr sachkundige Einwohnerinnen und Einwohnern für einen Ausschuss benannt werden als Mitglieder der Stadtvertretung.

Die Gesamtzahl der von jeder Fraktion oder Zählgemeinschaft für die Besetzung des Ausschusses zu benennenden Mitglieder ergibt sich gem. Hauptsatzung rechnerisch aus der Anwendung des modifizierten Höchstzahlverfahrens nach d`Hondt. Bei 9 Mitgliedern eines Fachausschusses wie dem Umwelt- und Ordnungsausschuss sind dies nach der aktuellen Konstellation der Stadtvertretung 4 Mitglieder für die CDU-Fraktion, 2 für die SPD-Fraktion, 2 für die Zählgemeinschaft aus DIE LINKE und grevesmühlen.jetzt sowie ein Mitglied für die AFD-Fraktion.

Für die Verteilung der Sitze kann sich die Stadtvertretung einvernehmlich auf Personen verständigen.

Gelingt dies nicht, reichen die Fraktionen und Zählgemeinschaften nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren Listen mit Ihren Wunschkandidatinnen und Wunschkandidaten beim Stadtpräsidenten ein, auf denen zuerst die gewünschten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und dann erst die Mitglieder der Stadtvertretung aufgelistet sind. Sodann werden die Sitze nach den jeweiligen Höchstzahlen zugeteilt. Wenn 4 Sitze mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt sind, werden die folgenden 5 Sitze ebenfalls nach den jeweiligen Höchstzahlen an Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter verteilt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen besetzt den Umwelt- und Ordnungsausschuss durch Benennung wie folgt:

- 1) 4 Sitze für die CDU-Fraktion
- 2) 2 Sitze für die Zählgemeinschaft DIE LINKE & grevesmühlen.jetzt
- 3) 2 Sitze für die SPD-Fraktion
- 4) 1 Sitz für die AfD-Fraktion

Dabei teilt der Stadtpräsident die ersten 4 Sitze an sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner in folgender Reihenfolge zu:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) CDU-Fraktion (sachk. Einwohner/in) | Lukas Nagel |
| 2) SPD- Fraktion (sachk. Einwohner/in) | Birger Ludwig |
| 3) ZG DIE LINKE & grevesmühlen.jetzt (sachk. Einwohner/in) | Christiane Mütter |
| 4) Losentscheid zw. CDU Fraktion & der AfD Fraktion (sachk. Einw.) | Marco Holter |

Für die übrigen fünf Sitze erfolgt die Zuteilung in nachstehender Reihenfolge an Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:

- | | |
|--|---------------------|
| 5) CDU-Fraktion o. AfD-Fraktion (abhängig vom o.g. Losents.)(Stadtvertr.) | Thomas Krohn |
| 6) CDU-Fraktion (Stadtvertreter/in) | Christoph Gehrke |
| 7) CDU-Fraktion (Stadtvertreter/in) | Dirk Zachey |
| 8) SPD-Fraktion (Stadtvertreter/in) | Maik Gutow |
| 9) ZG DIE LINKE & grevesmühlen.jetzt (Stadtvertreter/in) | Jeremias Hebestreit |

9 Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Grevesmühlen für die Wahlperiode 2024-2029

VO/12SV/2024-2119

Sachverhalt:

Gemäß § 7a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen benennt die Stadtvertretung 7 Mitglieder für den Seniorenbeirat.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung konnten in Ermangelung ausreichender Benennungen nicht alle gemäß Hauptsatzung vorgesehenen Sitze des Seniorenbeirates besetzt werden.

Bisher wurden benannt:

2 Sitze für die Fraktion der CDU (Fr. Rackow, Herr Matthies)

1 Sitz für die Fraktion der SPD (Hr. Deininger)

1 Sitz für die Fraktion der AfD (Hr. Grosser)

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen besetzt die für die Wahlperiode 2024-2029 noch freien Sitze im Seniorenbeirat der Stadt Grevesmühlen: durch Benennung wie folgt:

1 Sitz Fraktion der CDU: Michael Dau

1 Sitz Zählgemeinschaft Die LINKE & grevesmühlen.jetzt: Petra Strübing

1 Sitz im Losentscheid zwischen SPD Fraktion & Zählgemeinschaft Die LINKE & grevesmühlen.jetzt:

Auf Grund der Einigung zwischen SPD Fraktion und der ZG Die Linke & grevesmühlen.jetzt entfällt der Losentscheid. Es wird Frau Regina Dietze benannt.

10 Bestellung von Stadtvertretern für den Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2024-2117

Herr Baetke informiert über die Einigung der SPD Fraktion und der Zählgemeinschaft grevesmühlen.jetzt.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2024 die Mitglieder der Stadtvertretung wie folgt bestellt:

- Umlegungsausschussvorsitzende: Frau Dagmar Philipp
- sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen: Herr Hans-Dieter Reinschütz
- sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen: Herr Martin Schäfer
- Stadtvertreter: Herr Mathias Fett und Herr Mario Wehr

- stellv. Umlegungsausschussvorsitzende: Frau Kerstin Siwek
- stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen: Herr Ronald Manzke
- stellv. sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen: Herr Prof. Dr. Walter Schäfer
- stellv. Stadtvertreter: Herr Thomas Finger und Herr Horst Deininger

Gemäß der Umlegungsausschussverordnung besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden, zwei Fachmitgliedern und zwei weiteren Mitgliedern, die der Stadtvertretung angehören. Für sie sind Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter muss die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung er gewählt wird.

Von den bestellten Stadtvertretern sind lediglich Herr Fett und Herr Finger Stadtvertreter. Deshalb müssen ein neuer Stadtvertreter bzw. eine neue Stadtvertreterin und ein dazugehöriger Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin bestellt werden. Diese müssen zwingend aus der Reihe der Stadtvertreter bestellt werden.

Der Umlegungsausschuss wird gemäß § 1 Abs. 2 UmlALVO M-V für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestellt als weiteres Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen Herrn Jeremias Hebestreit.

Die Stadtvertretung bestellt als weiteres stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen Herrn Stefan Baetke .

11 Nachbenennung eines Ausschussmitgliedes für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss

VO/12SV/2024-2123

Die CDU Fraktion benennt Frau Gabriele Mintzloff als Ausschussmitglied in den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 15.07.2024 wurden

für die Fraktion der CDU Florian Teichmann (sachk. Einwohner)

für die Fraktion der SPD Maik Bahr (sachk. Einwohner)

für die Fraktion Die Linke Petra Strübing (sachk. Einwohnerin)
für die Fraktion der AfD Jürgen Gaburek (Stadtvertreter)
in den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss entsendet.

Laut § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entsendet die Stadtvertretung in diesem gemeinsamen Ausschuss fünf Mitglieder, wovon mindestens eine Person Mitglied der Stadtvertretung sein muss.

Da während der konstituierenden Sitzung nur 4 Mitglieder entsendet wurden, muss eine weiteres Ausschussmitglied benannt werden.

Das Benennungsrecht liegt aufgrund des Stärkeverhältnisses in der Stadtvertretung bei der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Die Stadtvertretung benennt Gabriele Mintzloff in den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

12 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2024-2071

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2024 der Stadt Grevesmühlen zur Kenntnis.

13 Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2023

VO/12SV/2024-2077

Sachverhalt:

Nach § 73 der Kommunalverfassung M-V Absatz 3 hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Zwar sind nach Absatz 4 der Gemeinden, die einen doppelten Jahresabschluss erstellen, von der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes befreit. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zur Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23. Juli 2019 wurde im Artikel 1 der § 176 (Übergangsvorschriften) die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nur noch für kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte verpflichtend festgeschrieben. Stattdessen kann die Gemeinde

wieder einen Beteiligungsbericht erstellen. Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat sich laut Gesetz mit Beschluss vom 04.11.2019 verbindlich gegen die Erstellung eines Gesamtabchlusses und somit für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden.

Die Stadtvertretung nimmt den anliegenden Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

14 Grundsatzbeschluss über die kommunale Beteiligung gem. § 6 EEG an Windenergieanlagen für die Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2024-2074

Sachverhalt:

Auf dem Gebiet der Stadt sowie in den Umlandgemeinden werden zunehmend mehr Anlagen für die Erzeugung regenerativer Energien erbaut.

Gem. § 6 EEG können die Kommunen als Wohnsitz-/Umlandgemeinden in einem 2,5km Radius an den erzeugten Strommengen der Anlagen beteiligt werden.

Die Verträge, die durch die Windkraftanlagenbetreiber als Offerte zugesendet werden, sind Musterverträge zur finanziellen Teilhabe an Windenergieanlagen, die von der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) entworfen und rechtlich geprüft an die Ämter zur Verwendung empfohlen werden.

Da die grundlegenden Parameter und das Vertragslayout vorbestimmt sind und sich im weiteren nur die Daten zu den Typenanlagen sowie den geografischen Koordinaten ändern, soll die Verwaltung diese Verträge ohne Beschluss für jedes einzelne Windrad, vom Bürgermeister/1. stellv. Bürgermeisterin unterzeichnen lassen können.

Weitere Informationen unter www.fachagentur-windenergie.de

Entstehung

Für die Entwicklung des Mustervertrags initiierte die FA Wind einen Arbeitskreis mit den kommunalen Spitzenverbänden (DStGB, DST und DLT) und Verbänden der Energiewirtschaft (BDEW, BWE, VKU und WVV). Gemeinsam mit dem Arbeitskreis und mit Unterstützung der Kanzlei Becker Büttner Held Rechtsanwälte PartGmbH wurde der vorliegende Mustervertrag zur Umsetzung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 entworfen. Darüber hinaus wurden Praxisakteure aus Kommunen und Windenergiewirtschaft konsultiert.

Hintergrund

Mit dem § 36k EEG 2021 alte Fassung (a. F.) verabschiedete die Bundesregierung eine neue Regelung, die es ermöglicht, Gemeinden im Umfeld neuer Windenergieanlagen finanziell stärker von der Windenergienutzung vor Ort profitieren zu lassen. Die Umsetzung der Regelung ist für die jeweiligen Betreiber freiwillig, in Teilen kostenneutral und erfordert den Abschluss eines entsprechenden Vertrages. In diesem Zusammenhang wurde Anfang des Jahres 2021 der Bedarf nach einem zwischen Branche und Kommunen abgestimmten Mustervertrag an die FA Wind herangetragen. Die FA Wind gab im Juni 2021 diesen Mustervertrag heraus. Durch die Novelle des EEG 2021 vom Juli 2021 wanderte die

kommunale Teilhabe an Windenergieanlagen in die vollständig neue Regelung des § 6 EEG 2021 neue Fassung (n. F.) und eine Aktualisierung des Mustervertrags wurde notwendig. Eine weitere Novelle des EEG und der Regelungen in § 6 EEG wurde im Juli 2022 verkündet und gilt ab dem 01. Januar 2023 (EEG 2023), so dass ein nochmaliges Update des Mustervertrags notwendig wurde.

Der vorliegend aktualisierte Mustervertrag regelt detailliert relevante Aspekte für die Umsetzung des § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für Windenergieanlagen an Land. Er ist für Neuanlagen so konstruiert, dass er bereits während der Projektentwicklung, vor der Genehmigung der Anlagen, abgeschlossen werden kann. Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen des Vertrags sowie Informationen zu Hintergründen und relevanten rechtlichen Kontexten des Mustervertrags sind in einem umfangreichen Beiblatt zusammengestellt. Um ein noch früheres Herantreten an die Gemeinde zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Selbstverpflichtung als Muster vorgelegt. Diese schafft schon während der Flächensicherung eine Möglichkeit, die Umsetzung der Regelung mit den betroffenen Kommunen zu kommunizieren. Für Bestandsanlagen ist das Vertragsmuster so ausgestaltet, dass es jederzeit nach Inbetriebnahme abgeschlossen werden kann.

Ziel

Ziel dieser Initiative ist es, einen möglichst universell anwendbaren und breit von Branche und Kommunen getragenen Mustervertrag zu veröffentlichen, der sich als Standard durchsetzen kann. Zudem soll der Mustervertrag konsensfähige Lösungen für verschiedene Rechtsfragen skizzieren und die rechtssichere Umsetzbarkeit des § 6 für Windenergieanlagen an Land gewährleisten. Neben der Rechtssicherheit und Umsetzbarkeit stand bei der Entwicklung des Vertrags stets der Normzweck des Paragraphen im Mittelpunkt: Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden, die dazu beiträgt, die Akzeptanz der Windenergieanlagen vor Ort merklich zu verbessern.

Der veröffentlichte Mustervertrag stellt einen gegenwärtigen Stand dar, soll aber vor dem Hintergrund von Umsetzungserfahrungen ständig reflektiert und gegebenenfalls an praktische Bedarfe, Erfordernisse sowie an zu erwartende Konkretisierungen im EEG angepasst werden.

(Quelle: <https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/akzeptanz/Mustervertrag/>; 25.07.2024)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt in einem Grundsatzbeschluss die Unterzeichnung der Verträge zur finanziellen Beteiligung der Stadt an Windrädern gem. § 6 EEG (0,2 Cent/kWh-Regelung) als Wohnsitzgemeinde oder Umlandgemeinde (2,5km Radius) durch den Bürgermeister sowie durch deren 1. stellv. Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

15 Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4.Stufe

hier: Beschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan und Öffentlichkeitsbeteiligung

VO/12SV/2024-2073

Vorlage: VO/12SV/2018-951

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3

Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das LUNG M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen. Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten LDEN ≥ 65 dB(a) und LNight ≥ 55 dB(A) empfohlen.

In der Stadt Grevesmühlen sind folgende Hauptverkehrsstraßen davon betroffen:

- Badstüberbruch und weiterführend die B 105 bis zum Grünen Weg
- Santower Straße
- Am Lustgarten
- Schweriner Straße
- Schweriner Landstraße

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz

die Verhängung hoher Zwangsgelder. Die Stadt ist somit in der Pflicht einen Lärmaktionsplan schnellstens aufzustellen.

Beschluss:

1. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 ist die Stadt Stadt Grevesmühlen in der Pflicht einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Grevesmühlen gemäß Anlage.

2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes und die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zur Verfügung gestellten Lärmkarten sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange sind von der

Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes aufzufordern. Die Unterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen einzustellen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

16 Annahme von Zuwendungen

VO/12SV/2024-2091

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird. Darunter entscheidet ab einer Wertgrenze von 100 Euro der Hauptausschuss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Zuwendungen für das Stadtfest 2024 gemäß anliegender Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

16.1 Antrag der SPD Fraktion und der Zählgemeinschaft Die Linke und grevesmühlen.jetzt zum Erhalt der Schuldnerberatung in Grevesmühlen

Herr Baetke erläutert den gemeinsamen Antrag der SPD Fraktion und der ZG Die Linke & grevesmühlen.jetzt.

Frau Holter berichtet über einen ähnlichen Antrag der AfD im Kreistag. Dieser wurde abgelehnt.

Herr Zachey erkundigt sich, wer der neue Träger ist. Weiterhin äußert er seine Verwunderung darüber, dass der Landkreis nichts unternimmt, obwohl der Sachverhalt bekannt ist. Abschließend möchte er wissen, ob es nur die Beratungsstelle in Grevesmühlen betrifft oder auch andere Standorte in MV.

Herr Finger berichtet, dass die Schuldnerberatung zum Ende der letzten Legislaturperiode zu Gast im Kultur- und Sozialausschuss war. Hier wurde auch von den Problemen berichtet.

Es betrifft nur den Standort Grevesmühlen. Es gibt die Zusicherung des Landkreises, dass Gelder eingestellt sind.

Herr Baetke verdeutlicht, dass die Stadt das Signal setzen sollte, dass der Standort Grevesmühlen erhalten werden muss.

Herr Krohn informiert darüber, dass die CDU Fraktion den Antrag unterstützt.

Auch **Herr Scharnweber** berichtet von der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses. Der Antrag wurde damals zurückgestellt.

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass die Schuldnerberatung langfristig in Grevesmühlen erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

17 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Herr Grosser berichtet über eine Anfrage eines Bürgers, warum die Cap Arkona Gedenkstätte in einem schlechten Zustand ist.

Frau Kausch spricht die kleine Eiche am Karl-Marx-Stein an und sieht es kritisch, wenn der Baum wächst.

Herr Bendiks spricht die Defibrillatoren im Stadtgebiet an. Diese sind jedoch schlecht ausgemalteschildert.

Der Bürgermeister äußert sich zu den Wortmeldungen. Das Cap Arkona Denkmal wird durch den Bauhof gepflegt. Es erfolgt eine Kooperation mit der Diakonie für die Gedenkstätte. Die Waldflächen um die Gedenkstätte werden durch die Forst bewirtschaftet. Die Anregungen mit der kleinen Eiche und der Beschilderung der Defibrillatoren werden aufgenommen und geprüft.

Herr Baetke informiert, dass der Poller am Kirchplatz nicht mehr vorhanden ist. Die gesamte Parksituation am Museum- und Vereinshaus wird von einigen Nutzern kritisch gesehen. Weiterhin wünscht er sich einen Statusbericht zu den Anträgen der Fraktionen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Thema Poller geprüft wird. Für den Parkplatz soll es Markierungen geben. Der Bürgermeister teilt mit, dass es verwaltungsintern ein System für die Anträge gibt. Es wird geprüft in welcher Form die Informationen an die Stadtvertretung weitergegeben werden könnten.

Zum Poller kann **Herr Krohn** mitteilen, dass die Hülse wohl defekt sei.

Herr Gaburek spricht die Anmerkung aus der letzten Sitzung zum Abi-Ball an und merkt an, dass er dazu keine Antwort erhalten hat. Weiterhin kritisiert er den Lärm durch die B105 und spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70km/h auf 50km/h aus. Auch der Baulärm ist für die Anwohner störend. Als Nächstes spricht er die Öffnungszeiten des

Freibades an, die aus seiner Sicht zu kurz sind. Außerdem kann er berichten, dass Mopeds und Autos hinten dem Seeschlösschen durchfahren. Er empfiehlt zudem eine erneute Ortsteilbesichtigung. Er berichtet vom verdreckten Zustand im Bereich des Bahnhofs, beispielsweise liegen am Basketballkorb am Bahnhof oft Scherben.

Der Bürgermeister berichtet zum Thema Abi-Ball über die Rücksprache bei der Polizei. Hier waren keine Beschwerden zum Thema Lärm bekannt. Es gab jedoch einen Übergriff von außen. Die Stadt ist froh über jede öffentliche Veranstaltung, die in der Mehrzweckhalle stattfindet. Die Beschwerde zur B105 wird an das Straßenbauamt weitergeleitet. Die Öffnungszeiten des Freibades werden beim Verein abgefragt. Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine bewachte Badestelle handelt. Die Vandalismusschäden im Bereich des Bahnhofs sind bekannt. Es muss jedoch klar abgegrenzt werden, dass ab dem Durchgang die Deutsche Bahn zuständig ist. Der Bereich des Basketballkorbes liegt in der Verantwortung des Bauhofes. Dies wird geklärt.

Herr Zachey ist der Ansicht, dass die Bürger auch Eigenverantwortung übernehmen sollten.

Herr Baetke berichtet, dass die Bundespolizei relativ häufig im Bahnhofsumfeld zu sehen ist.

Herr Krohn kann dies bestätigen.

Öffentlicher Teil

22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 18

Vergabeverfahren zur Neuanschaffung der Serverinfrastruktur & Wartungsvertrag

(VO/12SV/2024-2078)

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt der Einleitung, den Inhalten der Ausschreibung sowie deren Verfahrensart zum Vergabeverfahren zur Neuanschaffung der Serverinfrastruktur & Wartungsvertrag nachträglich zuzustimmen.

Die Stadtvertretung beschließt eine Überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 125.000,- auf dem Produktsachkonto 11403.0910000-058.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 19

Gewährung von Erbbaurechten auf Teilflächen des Flurstücks 3, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (Änderung des Beschlusses VO/12SV/2024-2024) VO/12SV/2024-2110

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss jeweils eines Erbbaurechtsvertrages über jeweils eine Teilfläche des Flurstücks 6, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen von ca. 6.880 m² zu den im Sachverhalt angegebenen Konditionen zum Bau eines Umspannwerkes. Die Erbbauberechtigten tragen die Kosten der Beurkundung, der Teilungsvermessung sowie alle üblich mit der Einräumung des Erbbaurechts anfallende Kosten. Ihnen ist erlaubt aus wirtschaftlichen Erwägungen eine andere Konstellation zu wählen.

Der Beschluss VO /12SV/2024-2042 vom 03.06.2024 wird aufgehoben und durch diesen ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Mathias Fett

Inka Berg